

Vorab-Information vor der Teilnahme an einer sportpraktischen Lehrveranstaltung/Prüfung während der COVID-19-Pandemie am AB Sportwissenschaft VI

Dieses Dokument ist **allen Personen** (Lehrkräften, studentischen Hilfskräften, Studierende/r), die vor Ort bei der Praxisveranstaltung anwesend sein werden, auf geeignete Weise **vorab** zur Kenntnisnahme zur Verfügung zu stellen.

■ Grundsätzliches zur Teilnahme an einer sportpraktischen Veranstaltung

- Wenn Personen an der Lehrveranstaltung unter nachfolgend beschriebenen Bedingungen nicht teilnehmen können oder wollen, entsteht daraus kein Nachteil. Eine Anwesenheitspflicht wird ausgesetzt.
- Kommen Sie nicht in die Universität, wenn ein **Infektions- oder Erkrankungsverdacht** besteht! Melden Sie sich in diesem Fall ausschließlich per E-Mail an die jeweilige Lehrkraft oder unter sport6@uni-bayreuth.de.
- Insbesondere gilt ein **Betretungsverbot der Hochschule** für Personen, die
 - a) in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten (Kontaktpersonen der Kategorien I und II nach https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html) oder
 - b) Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
 - c) gemäß der jeweils gültigen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) verpflichtet sind sich für 14 Tage in häusliche Quarantäne zu begeben (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true>).
- Wenn Sie einer der vom Robert-Koch-Institut definierten **Risikogruppen für schwere Verläufe** angehören (vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792b_odyText3) und/oder **eine Schwangerschaft vorliegt** und Sie an der Lehrveranstaltung teilnehmen möchten, sind Sie angehalten, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen bzw. von einer Teilnahme abzusehen. Hier kann der behandelnde Arzt beraten.

■ Einzuhaltende Verhaltens- und Hygieneregeln während der sportpraktischen Lehrveranstaltung

Beachten Sie die Hygieneregeln (siehe Punkt IV.)

Insbesondere gilt:

- Vor und nach der Lehrveranstaltung gründlich Hände waschen.
- Zu jedem Zeitpunkt ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen jeder Person einzuhalten.
- Es erfolgen keine Handschläge oder Umarmungen zur Begrüßung, Verabschiedung oder während der Teilnahme an der Veranstaltung.
- Wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen, also insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Es wird auf die Pflicht zum Tragen einer MNB in Gebäuden hingewiesen. Ohne eine MNB ist eine Teilnahme an der Lehrveranstaltung nicht möglich.
- Arbeitsmittel oder Sportgeräte (z.B. Stifte) werden soweit möglich ausschließlich personenbezogen verwendet oder vor der Übergabe an eine andere Person gereinigt.
- Feierlichkeiten oder ähnliche Veranstaltungen nach der Lehrveranstaltung sind untersagt.
- Verweilen Sie nach der Lehrveranstaltung nicht weiter auf dem Gelände der UBT außer, dies ist aus anderen dienstlichen Gründen notwendig.